

# Gemeindeblatt

## Markt Hofkirchen



### Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr  
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

### zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: Freitags von 13:00 – 14:30 Uhr  
Hofkirchen: Freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

[www.hofkirchen.de](http://www.hofkirchen.de)  
[gemeindeblatt@hofkirchen.de](mailto:gemeindeblatt@hofkirchen.de)

Hofkirchen, den 29.07.2020  
KW 31/2020

### I. Informationen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Hofkirchen,

zuletzt wurde im Mai darauf hingewiesen, dass bei der Haltung von Hunden darauf zu achten ist, eventuelle Hinterlassenschaften beim Spazierengehen eigenverantwortlich zu beseitigen.

Aktuell muss ich feststellen, dass die Hinweise über Verunreinigungen besonders am Donaudamm, auf den Kinderspielflächen, Privatgrundstücken sowie der öffentlichen Straßen wieder drastisch zunehmen. Nach der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ist es insbesondere verboten, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Wer dennoch vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt, kann gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro belegt werden. Bislang hat der Markt Hofkirchen von der Erhebung einer Geldbuße abgesehen und es im Regelfall bei Mahnschreiben an die Hundehalter belassen. Sollte der Zustand anhalten, wird man diese Haltung überdenken und bei Nichtbeachtung jeden Einzelfall bußgeldpflichtig würdigen müssen.



Daher möchte ich an dieser Stelle der Vielzahl der Hundehalterinnen und Hundehalter danken, die im Sinne der Gemeinschaft bereits jetzt dafür sorgen, dass unsere Umgebung nicht unnötig verschmutzt wird. Die wenigen Anderen fordere ich im eigenen Interesse auf, künftig als Hundehalterin oder Hundehalter eine Verschmutzung der Gehwege, Grünanlagen, Spielplätze oder Privatgrundstücke mit Hundekot ausnahmslos zu vermeiden. Sofern dies einmal nicht möglich war, ist ein/e Hundehalter/in verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihres/seines vierbeinigen Freundes zu beseitigen. Es empfiehlt sich, Tüten und Plastikhandschuhe, eventuell auch kleine Schaufeln, zum „Gassi gehen“ mitzunehmen und das Geschäft seines Hundes problemlos entsorgen zu können. Das ist eine saubere Lösung, anständig gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern und im Sinne eines guten gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Mit freundlichen Grüßen  
Josef Kufner  
1. Bürgermeister  
Markt Hofkirchen

## **II. Bekanntmachungen usw.**

### **Bekanntmachungshinweis über die Auslegung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Wochenendhaus-Sondergebiet Unterstaudach“**

Der Marktgemeinderat hat am 26.03.2019 die Aufhebung des Bebauungsplans „Wochenendhaus-Sondergebiet Unterstaudach“ beschlossen. Danach wird der Bebauungsplan „Wochenendhaus-Sondergebiet Unterstaudach“ mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben. Die Aufhebung des Bebauungsplanes trägt einerseits der faktisch überwiegend praktizierten Brachlandnutzung (seit Inkrafttreten im Jahr 1967 wurden im südlichen Bereich lediglich 3 von 11 Parzellen bebaut) unter Anwendung der im Außenbereich einschlägigen gesetzlichen Regelungen Rechnung. Andererseits kann auf allen Parzellen mit Bestandsbebauung auch im Außenbereich die bisher zugelassene Nutzung „Wochenendwohnen“ fortgesetzt werden, weil hierfür der Bestandschutz greift.

In Abstimmung mit den Fachbehörden hat der Markt Hofkirchen im ersten Schritt den Umgriff des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 4 bereits reduziert. Mit der Aufhebungssatzung gelten künftig auch für den mit Deckblatt Nr. 4 reduzierten Umgriff die gesetzlichen Regelungen des Außenbereichs nach § 35 BauGB. Die Aufhebung hat dabei einerseits öffentliche Belange (z. B. Städtebau, Natur- und Bodenschutz) andererseits auch Eigentümerinteressen (Art. 14 GG) zu berücksichtigen.

Der vom Planungsbüro Breinl, Reisbach ausgearbeitete Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Wochenendhaus-Sondergebiet Unterstaudach“ mit allen auszulegenden Unterlagen (Begründung Teil B, Umweltbericht Teil C und der Plan Teil D) sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegt vom

#### **07. August 2020 bis 07. September 2020**

im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen (Plankönnen auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

[http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/Bauleitplanung/Laufende\\_Bauleitplanung.html](http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/Bauleitplanung/Laufende_Bauleitplanung.html)

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post, Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) beim Bauamt eingereicht werden.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln.

### III. Anzeigen

#### **Gartenbauverein Hofkirchen-Garham!**

Die Mitgliederversammlung am kommenden Freitag, den 31. Juli 2020 im Gasthof Buchner **entfällt!**  
**Die Vorstandschaft**

---

#### **Ferienprogramm Markt Hofkirchen!**

die Wanderungen mit dem Gartenbauverein am 04. bzw. 06. August 2020 für Garham und Hofkirchen entfallen wegen zu geringer Beteiligung.

**Gartenbauverein Hofkirchen/Garham**

---

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!  
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.

**Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340**

---



**BAYERWALD**  
Pflegedienst

MDK-Pflegenote: 1,0  
Kundenzufriedenheit: 1,0



Reinhold Dietrich

**PERSÖNLICH UND NAH**  
Ambulante Pflege - Betreuung  
Beratung - Hauswirtschaftshilfe

**08544 974 88 55**

[info@bayerwald-pflegedienst.de](mailto:info@bayerwald-pflegedienst.de)

**„Ihre Selbstbestimmung  
steht im Vordergrund!“**

---

Neu- und Gebrauchtwagen, Reparaturen sämtlicher Fabrikate, TÜV und AU  
Gebrauchtteile, Busfahrten, Krankentransporte (sitzend), Rollstuhlfahrten, Dialysefahrten,  
Bestrahlungsfahrten, Personenbeförderung und sonstige Mietfahrten!

**Fa. Boher Kfz. GmbH, Gsteinöd 7, 94544 Hofkirchen**

**Tel. 08541/2282 oder 5623, und 0171/9914068 [www.auto-boher.de](http://www.auto-boher.de)**

---

**Polizei:** Notruf 110

**Polizeiinspektion Vilshofen:** Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

**Feuerwehr:** Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

**NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit:** Tel. 01805/191212  
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

**Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen:** 112

(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

**Giftnotruf:** Tel. 089/19240

---

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: [gemeindeblatt@hofkirchen.de](mailto:gemeindeblatt@hofkirchen.de) abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

## Hänger bei der Fällung – ein schwer kalkulierbares Risiko

Fast jedem Waldbesitzer und Forstwirt ist das schon mal passiert. Man hat vor der Fällung den Baum begutachtet, die Fällrichtung bestimmt, den Arbeitsplatz am Baum freigemacht und die Rückweiche festgelegt und freigeräumt. Man legt den Fallkerb an, führt den Fällschnitt aus, setzt den Keil, der Baum kommt in Bewegung, man tritt auf die Rückweiche und, und ... der Baum neigt sich ein Stück weit, fällt aber nicht und bleibt an einem Nachbarbaum hängen.

Besonders tückisch sind hier dürre Bäume. Diesen Bäumen fehlt das Gewicht in der Baumkrone, so dass schwache Äste von Nachbarbäumen ausreichen, damit der Baum am Fallen gehindert wird und sich in dem aufhaltenden Baum „verkrallt.“

Die Trockenjahre 2018 und 2019 führten dazu, dass insbesondere Fichten und Kiefern in hoher Anzahl infolge Schädlingsbefalls oder Trockenstress abgestorben sind. Das motormanuelle Fällen und Aufarbeiten dieser Bäume führt in dichten Beständen sehr häufig dazu, dass „Hänger“ produziert werden.

Das strikte Befolgen der Unfallverhütungsvorschriften ist jetzt sehr wichtig. Danach sind hängengebliebene Bäume unverzüglich fachgerecht zu Fall zu bringen, ehe mit der Fällung eines weiteren Baumes begonnen wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Gefahrenbereich zu kennzeichnen und gegebenenfalls abzusperren. In keinem Fall dürfen weitere Bäume im Umkreis gefällt werden, solange der aufgehängte Baum noch nicht zu Boden gebracht ist.

Aufgehängte Bäume sind fachgerecht unter Einsatz der Seilwinde oder anderer geeigneter Hilfsmittel abzuziehen oder mittels Wendehaken abzdrehen oder ggfs. im schwachen bis mittelstarken Holz mit gekreuzten Stangen wegzuhebeln.

Leider wird dies in der Praxis nicht von jedem Waldbesitzer beherzigt. Eine Situation, wie auf Bild 1 vorgefunden, ist unbedingt zu vermeiden. Hier wurden mehrere Bäume unfachmännisch „umgesägt“ und an den Nachbarbäumen aufgehängt. Das Zufallbringen und Aufarbeiten dieser Bäume ist mit einem hohen, kaum zu kalkulierenden Unfallrisiko verbunden. Zudem stellt eine solche Situation eine erhebliche Gefährdung für Waldbesucher dar, insbesondere deshalb, weil der Waldbesitzer den Gefahrenbereich nicht gekennzeichnet und nicht abgesperrt hat.

Das Fällen und Aufarbeiten von derartigen dürren Bäumen sollte grundsätzlich mittels Maschine erfolgen, weil diese Verfahrensweise in der Regel das beste und sicherste Arbeitsverfahren ist. Ist eine motormanuelle Fällung vorgesehen, so sind Arbeitsverfahren mit Seilunterstützung anzuwenden, um die Bäume sicher zu Boden zu bringen.

Wichtige Voraussetzung für das sichere Aufarbeiten von Schadholz ist die Fachkunde des Ausführenden. Die Sicherheitsfälltechnik unterstützt die zielgenaue Fällung und ermöglicht es, auch diese dürren Bäume sicher und unfallfrei zu fällen. Denn auch hier gilt: „Du bestimmst, wann Dein Baum fällt!“



**Bild 1:**

Unfachmännisch durchgeführte Fällschnitte führten zu den Hängern und einer Situation, mit einem sehr hohen Unfallrisiko. Die roten Sterne markieren die aufgehängten Bäume.

**Bild 2:**

Ein Harvester produziert keine Hänger; auch in dichten Beständen bringt er die Bäume sicher und bestandsschonend zu Boden.

